Investitionszuschüsse für vereinseigene Sportanlagen
hier: Stellungnahme zur Bewertung durch StK

I. Bezugnehmend auf die Stellungnahme von Stk, sieht SpS einen MIP-Ansatz für die drei genannten Investitionsmaßnahmen als unumgänglich. Mit Inkrafttreten der aktuellen städtischen Sportförderrichtlinien wurde beschlossen, dass für Anträge, die ab dem 13.02.2019 gestellt werden, die folgende Auszahlungsmodalität gilt: **„wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren“.**
Die jährliche Pauschale zur Förderung von vereinseigenen Sportanlagen (jährlich 1,1 Mio. €) würde nicht ausreichen, um die Zuschüsse von insg. ca. 5,5 Mio. € zu decken. Zudem würde dies bedeuten, dass über Jahre hinweg keine Maßnahme von Vereinen, vom Pflegegerät über energetische Sanierung bis hin zu Baumaßnahmen, den städtischen Sportförderrichtlinien entsprechend gefördert werden könnten.

II. Ref IV

Nürnberg, 26.08.2024
SportService Nürnberg



Hans-Jörg Oehmke (-3136)